

Bestimmungen zum Gebrauch der **ECHTER VORTEILS-KARTE**

Nachfolgende Bestimmungen erkennt der Antragsteller durch Unterschrift auf dem Antragsformular an:

1. Erwerb / Gültigkeit

Die Echter Vorteils-Karte wird auf Antrag ausgestellt. Der Erwerb der Echter Vorteils-Karte ist kostenfrei. Es fallen weder laufende Gebühren noch Jahresbeiträge an. Die Echter Vorteils-Karte wird für den Inhaber ausgestellt, sie ist nicht übertragbar. Die Echter Vorteils-Karte bleibt Eigentum der Firmen Anton Echter GmbH & Co. KG bzw. Ernst Echter GmbH & Co. KG bzw. Echter GmbH & Co. KG, im folgenden „Echter“ genannt. Nach Antragstellung wird die Echter Vorteils-Karte dem Antragsteller zugesandt. Nach Erhalt ist die Echter Vorteils-Karte unverzüglich auf dem dafür vorgesehenen Unterschriftsfeld vom Antragsteller zu unterzeichnen. Diese Unterschrift ist zugleich Unterschriftsmuster für die Unterzeichnung der Belege bei Auswahlen etc. Die Echter Vorteils-Karte hat Gültigkeit in den Häusern Echter Mode bzw. Wohnen in Mumau und Weilheim.

2. Funktionen der Echter Vorteils-Karte

Die Vorteile der Echter Vorteils-Karte sind nur dann nutzbar, wenn der Karteninhaber vor jeder Inanspruchnahme der Funktionen seine Echter Vorteils-Karte an der Kasse vorlegt.

2.1 Der Inhaber ist berechtigt, seine Einkäufe in den Häusern Echter Mode und Echter Wohnen in Mumau und Weilheim über die Echter Vorteils-Karte durch Vorlage der Karte beim Einkauf an der Kasse erfassen zu lassen.

2.2 Dem Inhaber der Echter Vorteils-Karte wird für alle über die Echter Vorteils-Karte erfassten Einkäufe in den Echter-Häusern ein Bonus gewährt (Ausnahmen siehe unten). Die Vorteilsvergütung beläuft sich auf
2% Bonus bei einem jährlichen Einkaufswert bis € 1.500,-
4% Bonus bei einem jährlichen Einkaufswert von mehr als € 1.500,-.

Für die Vorteilsvergütung werden berücksichtigt

- Bareinkäufe
- Einkäufe im Sofortlastschriftverfahren
- fristgerechte Überweisungen
- Auswahlen, die innerhalb von 5 Tagen bezahlt werden
- Zahlungen mit Vorteilsscheck.

Ausgenommen von der Berücksichtigung für den Bonus sind der Erwerb von reduzierten Waren, Geschenkgutscheinen /-Talem, Dienstleistungen sowie Zahlungen mit Kreditkarte und Auswahlen, die nach dem 5. Tag bezahlt werden.

Beträgt der Bonus innerhalb des Abrechnungszeitraumes mindestens 5,- €, dann wird der Bonus mit einem persönlich zugesandten Vorteilsscheck einmal jährlich, erstmals im November nach Ausstellung der Karte, abgerechnet. Der Betrag wird unter Vorlage des Vorteilsschecks an der Kasse wahlweise bar ausbezahlt oder beim nächsten Einkauf verrechnet.

Beträgt der Bonus innerhalb des Abrechnungszeitraumes weniger als 5,- €, dann wird der Bonus in den folgenden Abrechnungszeitraum übertragen.

Der Vorteils-Scheck ist 1 Jahr gültig.

2.3 Der Inhaber der Echter Vorteils-Karte erhält, soweit er hiermit einverstanden ist, laufend Informationen von Echter (z.B. Aktionen, Sonderangebote, Veranstaltungen usw.).

2.4 Die Echter Vorteils-Karte dient der Erleichterung von organisatorischen Abläufen beim Einkauf (z.B. Auswahlen, Umtausch).

2.5 Für Ehepartner/Partner des Hauptkarteninhabers können auf Antrag Zusatzkarten ausgestellt werden. Über die Zusatzkarte kann durch das Addieren von Einkaufsbeträgen innerhalb der Familie ein höherer Gesamt-Einkaufswert und damit eine höhere Bonus-Staffel erreicht werden. Voraussetzung ist, dass der Zusatzkarteninhaber im gleichen Haushalt wie der Hauptkarteninhaber lebt. Die Abrechnung der Vorteilsvergütung erfolgt über die Hauptkarte unter Zusammenfassung der über die Haupt-/Zusatzkarten erfassten Umsätze im Abrechnungszeitraum. Der Abrechnungszeitraum der Zusatzkarte entspricht dem der Hauptkarte, unabhängig vom Zeitpunkt der Ausstellung der Zusatzkarte.

3. Missbrauch / Verlust

Die missbräuchliche Verwendung der Echter Vorteils-Karte kann strafrechtlich verfolgt werden. Der Verlust der Echter Vorteils-Karte ist unverzüglich zu melden an Firma Ernst Echter GmbH & Co. KG, Rathausplatz 9-11, 82362 Weilheim, Service-Tel. 01805/324837 (0,14 € je angefangene Minute)

Ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe des Verlusts verpflichtet sich Echter, die Karte für die weitere Benutzung umgehend zu sperren. Der Karteninhaber haftet nicht für Schäden, die durch missbräuchliche Benutzung nach der Verlustmeldung entstehen.

4. Sonstiges

Die gekaufte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Echter. Erfüllungsort ist Mumau oder Weilheim. Gerichtsstand ist Garmisch-Partenkirchen.

Auszahlungsansprüche kann Echter mit Forderungen gegenüber dem Inhaber der Echter Vorteils-Karte verrechnen.

Echter behält sich das Recht vor, die Vorteilsleistungen (z.B. Boni, Serviceleistungen, Auszahlungsmodalitäten, Bonus-Staffeln) jederzeit verändern zu können.

Der Karteninhaber verpflichtet sich, Änderungen in Bezug auf Namen, Adresse unverzüglich Echter mitzuteilen.

Echter ist im Rahmen der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes berechtigt, die Daten zu speichern und zu nutzen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Kontakt unter: www.echter-mode.de